

Leitung Mittagstisch
Sarah Stähli-Zeugin
Aeschstrasse 7 / Schulhaus Eule
4202 Duggingen
Natel: 079 513 61 44
E-Mail: mittagstisch@duggingen.ch



Rechtsgrundlage:

Das Reglement, die Verordnung inkl. Betriebsordnung finden Sie auf der Homepage unter www.duggingen.ch (unter Verwaltung → Reglemente) oder können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklären die Erziehungsberechtigten, die Regelungen aus dem Reglement sowie den Bestimmungen der Verordnung inkl. Betriebsordnung (im Anhang) zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Weitere wichtige Informationen:

Weiter wird bestätigt, dass das angemeldete Kind bzw. die angemeldeten Kinder während des Mittagstischbesuchs durch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung gedeckt sind, da die Gemeinde Duggingen keinerlei Haftung übernimmt.

Bekannte Abwesenheiten (z.B. schulische Tagesanlässe) sind mind. eine Woche vorher der Mittagstischleitung mitzuteilen. Bei unentschuldigten Absenzen wird die Mahlzeit trotzdem verrechnet. Abwesenheiten infolge Krankheit/Unfall sind schnellstmöglich bzw. bis 08:00 Uhr mitzuteilen.

Die Kinder müssen bis spätestens 12:15 Uhr beim Mittagstisch eintreffen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird folgendes Vorgehen garantiert: Die erziehungsberechtigten Personen werden angerufen und wenn erreicht, über das Fehlen des Kindes informiert. Können erziehungsberechtigten Personen nicht erreicht werden, schliesst die Gemeinde Duggingen jegliche Haftung bezüglich des nicht anwesenden Kindes aus.

An- und Abmeldungen:

Fristen von An- und Abmeldungen sowie die maximale Belegung pro angebotenen Tag werden in der Verordnung zum Reglement behandelt.

Dabei gilt, dass eine Kündigung bzw. Abmeldung eines Kindes am Mittagstisch durch die erziehungsberechtigte Person in schriftlicher Form (Brief mit Unterschrift) direkt an die Gemeindeverwaltung zu erfolgen hat.